

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des

Museum Torfbahnhof Das Bayerische Moor- und Torfmuseum Rottau

Fassung vom 16.04.2020

§1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen des Museums Torfbahnhof. Hierzu zählen zum Beispiel der individuelle Besuch der Ausstellung, öffentliche Führungen, gebuchte Führungen, Vorträge, Workshops, Seminare und Projekte.

Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung einer Leistung akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB. Im Fall der Weitergabe einer Leistung (bspw. eines Tickets) obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Besucher die AGB des Museums Torfbahnhof gelten.

§2 Vertragsabschluss / Anmeldung

Das Museum Torfbahnhof bietet anmeldefreie (öffentliche) und anmeldepflichtige Leistungen an.

Der Vertrag über anmeldepflichtige Leistungen des Museums Torfbahnhof (z.B. gebuchte Führungen, Seminare, Vorträge) kommt durch Anmeldung des Kunden und Bestätigung des Museums Torfbahnhof zustande. Die Anmeldung und die Bestätigung erfolgen schriftlich in Briefform oder per Email.

Bei Leistungen mit einer Mindestteilnehmerzahl kommt der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Teilnehmerzahl für die Leistung kann beschränkt sein. Bei anmeldepflichtigen Leistungen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen für anmeldepflichtige Leistungen müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Veranstaltungstag beim Museum Torfbahnhof eingehen. Im Einzelfall kann eine kürzere Anmeldefrist zur Anwendung kommen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt das Museum Torfbahnhof dies dem Kunden umgehend mit.

§3 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Leistungen des Museum Torfbahnhof ist vor Beginn der Veranstaltung an der Kasse zu zahlen.

Für anmeldepflichtige Leistungen kann Zahlung gegen Rechnung vereinbart werden. Sofern eine Gruppenpauschale vereinbart ist, bleibt es bei diesem Entgelt in voller Höhe, auch wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

§4 Preise

Es gelten die Preise des Museums Torfbahnhof gemäß den jeweils geltenden Preislisten. Das Museum Torfbahnhof behält sich vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen.

Ermäßigte Karten können von einzelnen Interessenten nur dann erworben werden, wenn sie einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Zum begünstigten Personenkreis gehören Schüler, Auszubildende, Studenten bis 18 Jahre, Besucher mit Gästekarte oder Bayerischer Ehrenamtskarte und Gruppen ab einer bestimmten Personenzahl (ab 10 Personen). Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht.

Pro Besucher wird eine Ermäßigung nur einmal gewährt. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Ausweis ungültig. Bei unsachgemäßer Inanspruchnahme einer Karte kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher des Museums verwiesen werden. Der Kaufpreis der Karte wird in letzterem Falle auch nicht teilweise zurückerstattet.

Freien Eintritt haben Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, Inhaber eines Presseausweises mit Akkreditierung sowie Gästeführer mit entsprechendem Ausweis.

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuch des Museums Torfbahnhof und verlieren beim Verlassen des Hauses ihre Gültigkeit.

§5 Stornierungsbedingungen (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Eine Stornierung kann nur in Textform (E-Mail, Brief) erfolgen. Angemeldete Leistungen können bis 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden.

Bei nicht fristgerechter Stornierung erheben wir ein Entgelt in Höhe von 40,00 €. Entsprechendes gilt auch bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang beim Museum Torfbahnhof. Die Beweislast obliegt dem Kunden.

§6 Wartezeit (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Die Wartezeit des Mitarbeiters des Museum Torfbahnhof beträgt 30 Minuten ab dem geplanten Beginn der Veranstaltung. Ein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Veranstaltung nach Ablauf der Wartezeit besteht nicht.

§7 Rücktritt des Veranstalters

Das Museum Torfbahnhof ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus besonderen Gründen zurückzutreten.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden muss, die das Museum Torfbahnhof nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt).

§8 Hausordnung und Benutzung des Museums Torfbahnhof

Der Erwerb eines Tickets zum Besuch des Museums berechtigt zur Inanspruchnahme aller anmeldefreien Leistungen, die zum Zeitpunkt des Besuches angeboten werden.

Der Besucher hat keinen Anspruch darauf, dass zum Zeitpunkt seines Besuches sämtliche anmeldefreien Leistungen tatsächlich angeboten werden, auf deren Vorhandensein, in welcher Form auch immer, durch das Museum Torfbahnhof hingewiesen wurde. Gründe hierfür können beispielsweise Änderungen oder technische Aktualisierungen in den Ausstellungsbereichen sein. Das Museum Torfbahnhof wird auf nicht verfügbare anmeldefreie Leistungen am Eingang zum Museum Torfbahnhof sowie über seine Website hinweisen, sobald eine längerfristige Nichtverfügbarkeit feststeht. Auf die kurzfristige Nichtverfügbarkeit einzelner Leistungen wird am Ort der Leistung hingewiesen. Die individuelle Verfügbarkeit ist von der jeweiligen Besuchernachfrage abhängig und kann deshalb vom Museum Torfbahnhof nicht gewährleistet werden.

Der Besucher ist verpflichtet, die Verhaltensregeln, auf die im Eingangsbereich des Museums im Shop Bereich im Rahmen der Hausordnung und der Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt hingewiesen wird, einzuhalten. Eine Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Beförderungsordnung kann zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen. Die entsprechenden Tickets verlieren dabei ihre Gültigkeit und können vom Museum Torfbahnhof eingezogen werden.

§9 Haftung

Der Aufenthalt im Museum Torfbahnhof und auf dem Gelände des Museum Torfbahnhof, sowie die Teilnahme an der Feldbahnfahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Museum Torfbahnhof, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

Der Besucher haftet für alle durch ihn schuldhaft verursachten Verunreinigungen, Beschädigungen an Gebäude oder Inventar oder sonstigen Schäden.

§10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Museums Torfbahnhof ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§11 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erheben, speichern und verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten. Dazu zählen Name, Vorname, postalische Anschrift des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Informierung oder Aufrechterhaltung der Kundenbeziehung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestimmen längere Zeiträume.

Der Kunde gestattet dem Museum Torfbahnhof, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte auf Grundlage von Art. 30 Abs. 1 d) DSGVO zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand Traunstein. Für Leistungen und Zahlungen ist alleiniger Erfüllungsort Rottau.

§13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Abschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.

Sollten einzelne Klauseln ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln und die Gültigkeit des Vertrags nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Nichtausübung eines Rechts durch das Museum Torfbahnhof bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14 In Kraft treten

Diese AGB treten zum 01.05.2020 in Kraft. Sie sind im Eingangsbereich des Museums im Shop einzusehen und im Internet veröffentlicht.